

Beschlussvorlage

2019-2024/SR-044

Status: öffentlich

Fachbereich FB Bau/Stadtentwicklung
 Verfasser Dagmar Turian

Erstellungsdatum: 07.11.2019
 Aktenzeichen

Betreff:

Vorhabenbezogener Bebauungsplan " Solarpark Alte Deponie Genthin"
 - städtebaulicher Vertrag nach §§ 11 und 12 BauGB (Durchführungsvertrag)

Beratungsfolge:			Abstimmung			
			Ja	Nein	Ent	Bef
Sitzungsdatum	Gremium	Zuständigkeit				
18.11.2019	Bau- und Vergabeausschuss	Vorberatung				
21.11.2019	Stadtrat der Stadt Genthin	Entscheidung				

Ergebnis der Abstimmung: **beschlossen** **abgelehnt**

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Genthin beschließt den Vertragsentwurf für den Durchführungsvertrag mit der SUNfarming GmbH nach §§ 11 und 12 BauGB und ermächtigt den Bürgermeister den in der Anlage beigefügten Entwurf des Durchführungsvertrages, in der grundsätzlichen Form, mit dem Vorhabenträger abzuschließen und zu unterzeichnen.

Die konkreten Planungsinhalte werden mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes bestimmt.

(Dagmar Turian)
 Fachbereichsleiter/in

(Matthias Günther)
 Bürgermeister

Sachverhalt:

Wie bereits mit der Darstellung zur Beschlusslage ... SR-043 dargestellt, bedarf es zur Baurechtssicherung für die Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage auf dem Gelände der ehemaligen Deponie im Roßdorfer Weg, analog anliegendem Übersichtslageplan, der Erstellung eines Bebauungsplanes.

Neben vertraglichen Sicherung zur Verfahrensführung der Bauleitplanung soll mit dem anliegenden Vertrag die eigentliche Durchführung wie u.a. Grundstückssicherung und Erschließung geregelt werden.

Auch dieser Vertrag ist als voraussetzendes Element für den eigentlichen Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplans zu betrachten.

Der Durchführungsvertrag ist spätestens zum Satzungsbeschluss der städtebaulichen Planungen verbindlich abzuschließen. Im Interesse der gegenseitigen Anerkennung aller Vertragsverpflichtungen wurde der Beschlussantrag bereits mit dem Aufstellungsbeschluss eingebracht.

Sämtliche Durchführungsverpflichtungen , materiellen und finanziellen Verantwortungen werden auf den Vorhabenträger übertragen.

Anlagen:

Solarpark - Alte Deponie- Durchführungsvertrag
Übersichtsplan Solarpark alte Deponie Genthin

Finanzielle Auswirkungen:

Verwaltungsleistungen